

Mitteilung des Bauamtes

BV-Jöllenberg 12.04.2018

TOP 4.2 Abholzung im Waldstück des zukünftigen Neubaugebiets „Neulandstraße“

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.03.2018

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baumfällung betrifft Teilbereiche der Flurstücke Gemarkung Jöllenberg Flur 2 Flurstück 383 und 465. Der gemäß Bebauungsplanentwurf zu erhaltende Baumbestand im Bereich des zukünftigen Quartiersplatzes ist hingegen nicht betroffen.

Laut Mitteilung des Investors stellt sich die Situation wie folgt dar:

In den betreffenden Bereichen auf den zukünftigen Kanaltrassen wurden Baumfällarbeiten durchgeführt. Weitere Bäume mussten demnach aufgrund von Sturmschäden bzw. zur Vorbereitung der gemäß zukünftigem Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen entfernt werden:

Auf dem Flurstück 383 wurden Bäume im Bereich einer Senke gefällt, die sich innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche befindet. Die dort vorhandene Auffüllung muss entweder abgetragen oder mit Boden in einer Stärke von 60 cm abgedeckt werden. In beiden Fällen wäre der Baumbestand nicht zu erhalten.

Für den Bereich des Spielplatzes sind Auffüllungen in Stärken von 80 bis 200 cm geplant, da die derzeitigen topografischen Verhältnisse eine Spielplatznutzung kaum möglich machen. Deshalb war auch hier eine Erhaltung des Baumbestandes nicht möglich.

Der Investor hat die Arbeiten bereits durchführen lassen, da Baumfällungen während der Vegetationsperiode vom 01.03. bis 30.09. nicht zulässig sind und ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sowie des Erschließungsvertrages im laufenden Jahr möglich ist, so dass erste Erschließungsarbeiten in der 2. Jahreshälfte beginnen könnten.

Laut Mitteilung des Umweltamtes hat allerdings eine Abstimmung und Begründung der Rodungsarbeiten mit dem Fachamt nicht stattgefunden. Von dort wird regelmäßig Rodungsarbeiten erst mit Vorliegen der Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch zugestimmt.

Allerdings sieht der Bebauungsplanentwurf Regelungen zum Ausgleich der vorgenommenen ökologischen Eingriffe vor, welche auch die Entfernung von Gehölzbestand durch Umsetzung der Planung berücksichtigen.

gez. Steinriede/Ibershoff